

# CHECKLISTE

## Unterstützung bei der Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses für Fachkräfte in Deutschland

Als Arbeitgeber haben Sie zahlreiche Möglichkeiten, das Anerkennungsverfahren zu begleiten und zu unterstützen. Die folgende Checkliste dient Ihnen dabei als Wegweiser.

### Vor dem Anerkennungsverfahren

- das Interesse an einer beruflichen Anerkennung klären, sowie die Vorteile des Anerkennungsverfahrens besprechen
- Möglichkeit der Antragsberechtigung prüfen lassen, zum Beispiel von der zuständigen Kammer oder einer Beratungsstelle des Netzwerks „Integration durch Qualifizierung“ (IQ-Netzwerk)
  - falls möglich: Anerkennungsverfahren über die zuständige Stelle (zum Beispiel Kammer) in die Wege leiten
  - falls nicht möglich: Alternativen besprechen, zum Beispiel Externenprüfung oder Berufsausbildung
- bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen unterstützen: unter anderem Zeugnisse (Original und Übersetzung), Lebenslauf, Identitätsnachweis finanzielle Unterstützung klären, Fördermöglichkeiten identifizieren
- bei Bedarf: bei der Suche nach einer vereidigten Übersetzerin/einem vereidigten Übersetzer unterstützen
- Arbeitszeugnis mit detaillierter Tätigkeitsbeschreibung ausstellen
- bei Bedarf: gemeinsam mit der zuständigen Stelle klären, welcher deutsche Referenzberuf zum ausländischen Abschluss passt bzw. die besten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bietet

### Während des Anerkennungsverfahrens

- für die zuständige Stelle (zum Beispiel Kammer) als Ansprechpartnerin / Ansprechpartner zur Verfügung stehen

## Nach dem Anerkennungsverfahren

- Besprechung des Ergebnisses und Abgleich mit den Aufgaben im Unternehmen**
- vertragliche Rahmenbedingungen ggf. anpassen**
- prüfen, ob eine Anpassung der Aufgaben durchgeführt werden sollte bei Bedarf weitere interne oder externe Qualifizierung ermöglichen**
  - bei nicht reglementierten Berufen: Anpassungsqualifizierung (in Rücksprache mit der zuständigen Stelle)**
  - bei reglementierten Berufen: Ausgleichsmaßnahme, zum Beispiel Anpassungslehrgang**
- bei negativem Bescheid alternative Möglichkeiten zum Anerkennungsverfahren aufzeigen (zum Beispiel (verkürzte) Berufsausbildung, Externenprüfung etc.)**
- bei der Vorbereitung auf die Kenntnis- oder Eignungsprüfung unterstützen**